

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/ EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht (Kabinettsfassung: 20.05.2020)

Betroffene Gruppen junger Menschen: Normadressatinnen und Normadressaten sind junge Menschen bis 27 Jahre, die während des Übergangszeitraums bis zum 31.12.2020, einen Ausbildungsaufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien oder Nordirland beginnen oder fortsetzen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beziehen wollen. Dies können z.B. Studierende oder Schülerinnen und Schüler sein, die eine schulische Ausbildung machen.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Junge Menschen, die während des Übergangszeitraums z.B. ein Studium oder eine schulische Ausbildung in Großbritannien oder Nordirland aufnehmen oder fortführen wollen, können weiterhin BAföG-Leistungen für ihren kompletten Ausbildungsabschnitt beziehen (§ 66b i.V. m. § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Bundesausbildungsförderungsgesetz, BAföG).
- Dies kann junge Menschen materiell entlasten: Ohne diese Änderung könnte es dazu kommen, dass junge Menschen aus finanziellen Gründen von einem (geplanten) Ausbildungsaufenthalt in Großbritannien oder Nordirland absehen, weil sie nur noch maximal ein Jahr Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten würden.
- Junge Menschen könnten sich weiterhin vorrangig auf ihre Ausbildungsziele konzentrieren, da sie einen Auslandsaufenthalt nicht durch Nebenjobs vollständig selbst finanzieren müssten.
- Die Neuregelung kann sich förderlich auf die Bildungsbedingungen und -möglichkeiten der Betroffenen auswirken. Sie kann Ihnen die Sicherheit geben, ihre Ausbildungsziele weiterhin zu verfolgen.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/anpassung-vorschriften-an-unionsrecht/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.